

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Schulkinder

(11. August bis 22. August 2025)

Gemeinde Essingen – Rathausgasse 9 – 73457 Essingen – Tel. 07365/83-38 – <u>lueffe@essingen.de</u> www.essingen.de

(Anmeldefrist: 28.04.2025)

1.	ferien 2025 an:		
	Vor- und Nachname des Kindes : Straße & Hausnummer: Postleitzahl & Wohnort: Geburtsdatum:		
	Das Kind besucht derzeit dieKlasse.		
2.	Eltern / Erziehungsberechtigte Vorname und Nachname der Erziehungsberechtigten:		
	Straße und Wohnort: Notfall-Telefon: privat:		
	Vorname und Nachname des Erziehungsberechtigten:		
	Straße und Wohnort: Notfall-Telefon: privat:		
	Wir sind Inhaber der Spionkarte 2025 (vormals "Familien- und Sozialpass"): ightarrow ja in ein (Bitte bei der Anmeldung vorlegen oder Kopie beifügen.)		
3.	Gewünschter Betreuungszeitraum: 11. August bis 15. August 2025 18. August bis 22. August 2025		
4.	ie Betreuungszeit ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr , wobei die Kinder bis <u>s</u> estens 8:30 Uhr kommen sollten. Die Ferienbetreuung findet in der Schönbrunnenhalle statt.		

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o. ä. in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt.

5.	Der Elternbeitrag beläuft sich auf 98€ <u>pro Woche</u> . Eine tageweise Inanspruchnahme ist jedoch nicht möglich. Inhaber der Spionkarte 2025 (vormals "Familien- und Sozialpass") erhalten eine 35%ige Ermäßigung. Die Gemeinde Essingen wird ermächtigt, den entsprechenden Betrag nach der Betreuungszeit von meinem/unserem Konto abzubuchen:			
	Name des Kontoinhabers:			
	IBAN:			
	BIC:			
	Kreditinstitut:			
6.	Der/die Personenberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht der Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Einrichtung, unbeschadet sonstiger Meldepflicht, unverzüglich zu benachrichtigen.			
7.	Der/die Personenberechtigte/n wird/werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort selbst verantwortlich.			
8.	Der/die Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, der Gemeinde Essingen bzw. dem Betreu- ungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mit- zuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Einnah- me von Medikamenten etc.). Einverständniserklärungen hinsichtlich der Teilnahme an Ausflügen, Veröffentlichung von Fotos, etc. müssen für die Zeit der Ferienbetreuung gesondert abgegeben werden (Vorlagen sind im Vertrag enthalten).			
9.	Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität besteht kein Anspruch auf eine Platzzuteilung in der Ferienbetreuung. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.			
10. Die Unterzeichnung hat immer durch beide Erziehungsberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.				
Mir/uns ist bekannt, dass durch die verbindliche Anmeldung Elternbeiträge entstehen, auch im Falle eines Abbruchs durch uns/mich				
Datum:				
Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):				